



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD – Fraktion im Rat der Stadt Oelde

Oelde, den 20. November 2009

An
die Stadt Oelde
Herrn Bürgermeister Knop
Ratsstiege 1
59302 Oelde

**Antrag zur Ratssitzung am 07. Dezember 2009:
Anmeldeverfahren Kindertagesstätten in Oelde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen und diesen auf der Sitzung zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



J.-Francisco Rodriguez

Sprecher der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Oelde





Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD – Fraktion im Rat der Stadt Oelde

Die SPD Fraktion stellt zur Ratssitzung am 07.12. folgenden Antrag:

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes soll die notwendige Flexibilität der Familien nicht einschränken

Der Rat der Stadt Oelde möge beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung:

- 1.) die Anmeldezeit und die Bedarfsermittlung für 2010/2011 wieder auf den bisherigen Anmeldeschluss (31.01.2010) festzusetzen. Die bis zum 15. Dezember 2009 durchgeführte Bedarfsermittlung für 2010/11 und die ermittelten Daten dürfen nicht die notwendige Flexibilität für die Familien einschränken. Es soll deutlich werden, dass sich erst mit dem geschlossenen Betreuungsvertrag die Familien binden.
- 2.) auf einen gesonderten Nachweis seitens der Eltern über den Bedarf einer Betreuungszeit von 45 Stunden zu verzichten und entsprechend das Kontingent für die Buchungszeit von 45 Stunden in den Planungen der Angebotsstruktur der jeweiligen Einrichtungen ausreichend zu erhöhen.
- 3.) Sicherzustellen, dass alle Eltern /Familien zeitnah über diesen Beschluss informiert werden und ihnen ein entsprechend geänderter Fragebogen zugesandt wird und dass jedes Kind, das bis zum bisherigen Anmeldeschluss (31. Januar 2010) noch Bereuungsbedarf anmeldet einen Betreuungsplatz erhält.

Begründung:

Durch die Entscheidung des Jugendamtes sowie der Leiterinnenrunde der Stadt Oelde, die Anmeldezeit auf den 15. Dezember dieses Jahres zu verkürzen, sieht die SPD Fraktion folgende Probleme:

Zum einen müssen sich Eltern noch früher für eine Stundenbuchung, die durch das KiBiz bereits schon für ca. 12 Monate im voraus geschehen muss, entscheiden, zum anderen sollte die damit verbundene Bedarfsabfrage erst mit dem geschlossenen Betreuungsvertrag (ca. März eines Jahres) als bindend gelten.

Für die Planung eines bedarfsgerechten Angebotes an Ganztagsplätzen, unter Berücksichtigung der Bedarfsgerechtigkeit, sollte seitens der Eltern kein gesonderter Nachweis über eine Buchungszeit von 45 Stunden erforderlich sein, da beispielsweise schon die Arbeitssuche einen ausreichenden Grund darstellt.